

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Vorsteuerabzug trotz Verwicklung in Betrug möglich?
BMF-Schreiben v. 07.02.2014 – IV D 2 - S 7100/12/10003; www.bundesfinanzministerium.de
2. Wie die Archivfinanzierung in die Rückstellung einfließt
LfSt Bayern, Verf. v. 31.01.2014 – S 2175.2.1 - 20/4 St 32
3. Ehegattenarbeitsverhältnis und private Pkw-Nutzung
BFH, Beschl. v. 21.01.2014 – X B 181/13; www.bundesfinanzhof.de
4. Sicherungseinbehalt: Bauunternehmer muss Umsatzsteuer nicht vorfinanzieren
BFH, Urt. v. 24.10.2013 – V R 31/12; www.bundesfinanzhof.de
5. VGA: Länder wollen günstiges Urteil zur Schenkungsteuer nicht anerkennen
Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden v. 05.06.2013; BStBl I, 1465
BFH, Urt. v. 30.01.2013 – II R 6/12; www.bundesfinanzhof.de
6. Gelöschte Limited: Steuern auf inländische Vermögensteile
BMF-Schreiben v. 06.01.2014 – IV C 2 - S 2701/10/10002; www.bundesfinanzministerium.de
7. Entfernungspauschale für alle Fahrzeuge einheitlich
BFH, Urt. v. 24.09.2013 – VI R 20/13; www.bundesfinanzhof.de
8. Wann ein gemeinsamer Ersthaushalt mit den Eltern anerkannt wird
BFH, Urt. v. 14.11.2013 – VI R 10/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
9. Wohnrecht auf Lebenszeit: Wertansätze bei Schenkung- und Grunderwerbsteuer
BFH, Urt. v. 20.11.2013 – II R 38/12; www.bundesfinanzhof.de
10. Einkommensteuererklärung 2013: Rechtliche Änderungen im Überblick
FinMin NRW, Pressemitteilung v. 23.01.2014; www.fm.nrw.de
11. Anteiliger Kostenabzug für selten genutztes häusliches Arbeitszimmer?
BFH, Beschl. v. 21.11.2013 – IX R 23/12; www.bundesfinanzhof.de
12. Erstattungszinsen zur Einkommensteuer müssen versteuert werden
BFH, Urt. v. 12.11.2013 – VIII R 36/10; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.